

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Reichenbach,
Gabriele Fograscher, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5787 –**

Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt traditionell über eine der zahlenmäßig größten Katastrophenschutzpotentiale in Europa, fast zwei Millionen Ehrenamtliche engagieren sich für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Die Abschaffung der Wehrpflicht wird negative Auswirkungen auf die zukünftige Helfergewinnung haben. Auch nach Aussage der Bundesregierung kann dem durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden.

1. Plant die Bundesregierung gesetzliche Initiativen, um zusammen mit den Bundesländern ein einheitliches Helferrecht für die im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen zu schaffen?

Der Katastrophenschutz fällt in die ausschließlich Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Der Bund hat im Bevölkerungsschutz nur eine enge, thematisch begrenzte Gesetzgebungskompetenz für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes. Vor diesem Hintergrund können nur die Länder durch Vereinheitlichung ihrer Rechtsvorschriften ein einheitliches Helferrecht für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen schaffen. Nur für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat der Bund eine Gesetzgebungskompetenz für das Helferrecht, die er auch ausgeübt hat.

2. Plant die Bundesregierung Initiativen zur Schaffung eines einheitlichen bundesübergreifenden Helferausweises (analog zum bisherigen Zivildienstausweis) für die im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer?

Im Bundesfreiwilligendienst wird es einen Ausweis für alle Freiwilligen geben. Darüber hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine Initiative zur Schaffung eines einheitlichen bundesübergreifenden Helferausweises.

3. Plant die Bundesregierung gesetzliche Initiativen, um ein einheitliches und organisationsübergreifendes Freistellungsrecht gegenüber dem Arbeitgeber für die im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer zu schaffen?

Nein.